

VOM ARBEITNEHMER AUSZUFÜLLEN

Warum müssen Sie die folgenden Fragen beantworten?

Arbeitslose Personen, die ein Einkommen erzielen, sind verpflichtet, darüber eine Meldung zu erstatten.

Das Arbeitslosenamt des LfA überprüft anhand dieser Meldung, ob das Einkommen vollständig, teilweise oder gar nicht mit dem Arbeitslosengeld vereinbar ist.

Ihre Angaben werden elektronisch gespeichert und bearbeitet. Weitere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der LfA-Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens. Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch Datenabgleich mit anderen Einrichtungen (Krankenkasse, Versicherungskasse für Selbständige, LSS für die Daten zu Ihrer Beschäftigung, FÖD Finanzen, was Ihre Steuerakte betrifft) überprüft. Für Informationen zur Arbeitslosenversicherung, siehe auch www.lfa.be

ENSS Erkennungsnummer der sozialen Sicherheit
(Nummer auf Ihrem Personalausweis)

Nachname Vorname

Straße Nummer

Postleitzahl Gemeinde

1. Haben Sie, in Anbetracht Ihres Alters und Ihrer Laufbahn, Anspruch auf eine vollständige Ruhestandspension (auch wenn Sie diese nicht beziehen)?

- ja **siehe 2**
- nein **siehe 5**

2. Diese vollständige Ruhestandspension ist:

- eine belgische Ruhestandspension
- eine ausländische Ruhestandspension

siehe 3

3. Welche ist die genaue Bezeichnung der vollständigen Ruhestandspension, auf die Sie Anspruch haben? (z.B.: Ruhestandspension des öffentlichen Dienstes, Ruhestandspension des Privatsektors, Ruhestandspension eines Selbständigen).

.....

.....

.....

siehe 4

4. Ab welchem Datum haben Sie Anspruch auf diese Pension?

Tag Monat Jahr

siehe 5

5. Beziehen Sie eine Pension?

- ja **siehe 6**
- nein **siehe 8**

6. Ich beziehe

- eine belgische Ruhestandspension **siehe 8***
- eine ausländische Ruhestandspension **siehe 8***
- eine ausländische Hinterbliebenenpension **siehe 8***

* Fügen Sie eine Kopie des Bescheids über die Bewilligung der Pension (provisorische oder endgültige Entscheidung) und eine Kopie der letzten Auszahlung bei.

- eine belgische Hinterbliebenenpension **siehe 7**

7. Ich beziehe eine belgische Hinterbliebenenpension

seit dem ____ ____ ____
Tag Monat Jahr

Möchten Sie Ihr Arbeitslosengeld und Ihre Hinterbliebenenpension gleichzeitig beziehen?

- nein
- ja. **Fügen Sie:**

- eine Kopie des Bescheids über die Bewilligung der Pension (provisorische oder endgültige Entscheidung) bei;
- eine Kopie eines Dokuments des Föderalen Pensionsdienstes „Muster 74 oder 74bis-Hinterbliebenenpension“ oder „Erklärung zur Pension, zur Berufstätigkeit und zu den Ersatzleistungen“ bei.

Haben Sie die besagte Hinterbliebenenpension bereits während bestimmter Zeiträume bezogen, in denen Sie zur gleichen Zeit Sozialversicherungsleistungen bei Krankheit oder Invalidität, Arbeitslosigkeit, vertraglicher Frühpension, Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag, Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit bezogen?

- Nein
- Ja, von ____ ____ ____
bis ____ ____ ____

siehe 8

8. Erhalten Sie eine Kranken- oder Invalidenentschädigung von einer ausländischen Einrichtung?

- ja **siehe 9**
- nein **siehe 10**

9. Wie hoch ist der monatliche Nettobetrag Ihrer Entschädigung?

Netto = Bruttobetrag abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und des Berufssteuervorabzugs

EUR

*Fügen Sie eine Kopie der Bescheids über die Bewilligung dieser Leistung **UND** eine Kopie der letzten Auszahlung bei*

siehe 10

10. Beziehen Sie eine belgische Arbeitsunfall- oder Berufskrankheitsentschädigung?

ja **siehe 11**

nein **siehe 12**

11. Diese Entschädigung wird bezahlt für eine:

vollständige zeitweilige Arbeitsunfähigkeit

teilweise zeitweilige Arbeitsunfähigkeit

bleibende Arbeitsunfähigkeit

Fügen Sie eine Bescheinigung der Versicherungsanstalt bei, mit Angabe des Grades der bleibenden Arbeitsunfähigkeit und des Konsolidierungsdatums.

siehe 12

12. Beziehen Sie eine Arbeitsunfall- oder Berufskrankheitsentschädigung von einer ausländischen Einrichtung?

ja *Fügen Sie die den Bewilligungsbescheid bei*

nein

siehe 13

13. Befinden Sie sich in einem Zeitraum von unbezahltem Urlaub?

ja **siehe 14**

nein **siehe 15**

14. Angaben zu Ihrem unbezahlten Urlaub:

.....
Name Arbeitgeber

.....
Adresse Arbeitgeber

Zeitraum von unbezahltem Urlaub: von bis

siehe 15

15. DIESE RUBRIK IN JEDEM FALL AUSFÜLLEN

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass die vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist und ich verpflichte mich, jede Änderung binnen 7 Tagen meiner Zahlstelle mitzuteilen.

Ich füge Anlage(n) bei:

bewilligungsbescheid(e) belgischer Behörden

bewilligungsbescheid(e) ausländischer Behörden

kopie(n) der letzten Auszahlung

eine Kopie des Dokuments des Föderalen Pensionsdienstes „Muster 74 oder 74bis-Hinterbliebenenpension“ oder „Erklärung zur Pension, zur Berufstätigkeit und zu den Ersatzleistungen“

andere Anlage(n), nämlich :

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Was geschieht nun?

Sie geben die Formulare C1, C1B und die Anlagen bei Ihrer Zahlstelle ab. Die Zahlstelle wird sie dem Arbeitslosenamt des LfA weiterleiten.

Wenn Ihre Einkommen vollständig mit dem Arbeitslosengeld vereinbar sind, wird das Arbeitslosenamt des LfA Ihnen keine Mitteilung zuschicken, sondern Ihre Zahlstelle davon benachrichtigen.

Wenn Ihre Einkommen nicht oder nur teilweise mit dem Arbeitslosengeld vereinbar sind, wird das LfA Sie in das Arbeitslosenamt einladen, um Ihnen zusätzliche Fragen zu stellen. Ihr Anwalt oder Ihr Gewerkschaftsvertreter kann Ihnen dann beistehen.

Wenn Sie eine ausländische Kranken- oder Invalidenentschädigung oder eine ausländische Arbeitsunfall- oder Berufskrankheitsentschädigung beziehen, werden Sie zu einer ärztlichen Untersuchung eingeladen werden, damit Ihre Arbeitsfähigkeit vom Arzt des LfA festgestellt werden kann.